

Religion unterrichten in Sachsen

1. Geschichtliche und sozio-religiöse Hintergründe

Wer sich zur Entwicklung des Religionsunterrichts im Freistaat Sachsen äußert, bezieht sich in der Regel auf die Zeitspanne seit der Wiedereinführung des Faches 1991. Auch die vorliegende Darstellung begrenzt sich auf diese Etappe, schon weil die jahrzehntelange Verbannung des Faches aus den Schulen der DDR den Aufweis von Kontinuitäten signifikant erschwert. Nur beiläufig sei daran erinnert, dass die eine und andere gegenwärtig in Sachsen diskutierte Frage eine überraschend lange Tradition hat.¹

Als in Folge der Friedlichen Revolution in Sachsen über die Wiedereinrichtung des Religionsunterrichts nachgedacht wurde, hatte sich die religionssoziologische Lage im Vergleich zur Vorkriegszeit grundlegend verändert. Während der Anteil der katholischen Bevölkerung im Land in den letzten 100 Jahren relativ kontinuierlich bei etwa 4 % (aktuell bei 3,7 %) liegt, war der Anteil evangelischer Kirchenmitglieder in Sachsen von 94 % im Jahr 1900 auf unter 32 % zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung gesunken und hat sich seitdem nochmals fast halbiert auf 18,5 % (2017). Der Anteil an Muslimen liegt aktuellen Schätzungen zufolge bei knapp 1 %, rund 2.500 Menschen gehören zu den jüdischen Gemeinden. Mehr als drei Viertel aller Sachsen sind hingegen konfessionslos.²

Gleichwohl haben sich in ländlichen Räumen Sachsens vereinzelt volkskirchliche Strukturen gehalten. Residuen evangelischer, häufig pietistisch

¹ Das gilt etwa für die Frage nach konfessionslosen Schülern im Religionsunterricht, die bereits in Folge des Königlich Sächsischen Volksschulgesetzes von 1873 debattiert wurde, oder für die Konfessionsbindung des RU, die nach den Zwickauer Thesen 1908 zur Debatte stand.

² Zu diesen Berechnungen vgl. die einschlägigen Angaben in: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen, Statistisches Jahrbuch Sachsen 2017, Dresden 2017, 160f.; Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen, Statistisches Jahrbuch Sachsen 2018, Dresden 2018, 44–51; Kirchenmitgliederzahlen der EKD.

geprägter Volkskirchlichkeit finden sich im Erzgebirge und im Vogtland, während einzelne sorbisch geprägte Kommunen in der Oberlausitz einen Anteil von über 80 % katholischer Bevölkerung aufweisen. Es ist evident, dass der RU in diesen ländlichen Gegenden andere Lernvoraussetzungen und eine andere Bedeutung hat als etwa in Nordsachsen.

Angesichts der Mehrheitsverhältnisse war von Beginn an klar, dass nur ein paralleles Angebot von Ethikunterricht und Ev./Kath. RU in Frage kommt. Die Weichen für die Einrichtung der drei Fächer wurden in Sachsen recht zügig gestellt. Trotz mancher Bedenken, vor allem mit Blick auf eine mögliche Konkurrenz zur Christenlehre, sprach sich die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens schon vor dem Beitritt Sachsens zum Bundesgebiet grundsätzlich für die Einführung des RU in öffentlichen Schulen aus.³ Seitens des Freistaats wurde dazu bald der rechtliche Rahmen geschaffen, sodass bereits im Schuljahr 1991/92 an zahlreichen Schulen das Fach Ev. Religion, beginnend mit der Klasse 5, erteilt wurde, während das Fach Kath. Religion nur an wenigen Schulen erteilt werden konnte.⁴

Der Aufbau des Religionsunterrichts zog sich in den Folgejahren allerdings hin. Erst seit dem Schuljahr 2001/02 kann an der Mehrzahl der Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien in allen Klassenstufen Ev. Religion angeboten werden.⁵ Das Fach Kath. Religion wird mittlerweile vor allem in den Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz zumindest an einigen staatlichen Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien erteilt. Dass die in den Studentafeln grundsätzlich vorgesehene durchgehende Zweistündigkeit bis heute in vielen sächsischen Schulen nicht realisiert werden kann, stellt für die Fächergruppe eine signifikante Belastung dar. Hier wirken sich die Priorisierung der MINT-Fächer sowie die langjährig zurückhaltende Einstellungspolitik durch den Freistaat negativ aus.

Nach Angaben der sächsischen Landeskirche haben im Schuljahr 2018/19 am Ev. RU in Sachsen rund 82.000 Schülerinnen und Schüler teilgenommen, die von 590 staatlich angestellten Lehrern und 490 kirchlichen Lehrkräften im Gestellungsvertrag unterrichtet werden. Am Fach Kath. Religion haben dem Bistum Dresden-Meißen zufolge im gleichen Schuljahr rund 7.500 Schülerinnen und Schüler teilgenommen, die von 97 staatlich angestellten Religionslehrkräften und von 71 kirchlichen Mitarbeitern im Gestellungsvertrag unterrichtet werden.

³ Frühjahrssynode im Mai 1990: Michael Domsgen, Religionsunterricht in Ostdeutschland. Die Einführung des evangelischen Religionsunterrichts in Sachsen-Anhalt als religionspädagogisches Problem, Leipzig 1998, 318f.

⁴ Christa Bachmann, Wir führen in Sachsen den Religionsunterricht ein, in: Die Christenlehre 45 (1992), 2, 26–30.

⁵ Vgl. Helmut Hanisch, Religion unterrichten im Freistaat Sachsen, in: Martin Rothgangel/Bernd Schröder (Hg.), Evangelischer Religionsunterricht in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Empirische Daten – Kontexte – Entwicklungen, Leipzig 2009, 327–345, 331.

Weitere etwa 3.500 katholisch getaufte Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre religionsbezogene Schulpflicht im Fach Ethik oder in Ev. Religion.

2. Entwicklungen in der Schulpolitik des Landes und der Kirchen

2.1 Weichenstellungen in der Schulpolitik Sachsens mit Bezug zum Religionsunterricht

Nachdem die ersten Lehrpläne für die Fächer Ev. Religion, Kath. Religion und Ethik in den 1990er Jahren noch überwiegend Stoffpläne darstellten, bemühte das Sächsische Kultusministerium sich um die Jahrtausendwende darum, in den Lehrplänen aller Fächer die jeweiligen Inhalte mit Lernzielen zu verbinden. Dazu stellte man die Vorgabe auf, dass ausschließlich bestimmte Operatoren für Lernziel-Formulierungen in den verschiedenen Fächern verwendet werden sollten.⁶ Damit bekamen die Lehrplankommissionen der Fächer Ev. Religion und Kath. Religion ein striktes Korsett auferlegt für die Formulierungen von fachbezogenen Lernzielen. Dies entsprach schon seinerzeit nur bedingt den religionsdidaktischen Standards zur Beschreibung religionsbezogener Handlungsformen bzw. Kompetenzdimensionen. Während die 2004 veröffentlichten, seitdem mehrfach leicht überarbeiteten Lehrpläne für beide Konfessionen im Bereich der Grund- und Mittel-/Oberschulen relativ kompatibel gestaltet wurden und damit eine konfessionelle Kooperation erheblich erleichtern, fehlen weitgehend entsprechende Abstimmungen in den gymnasialen Lehrplänen. Hinzu kommen weitere Herausforderungen einer in die Jahre gekommenen Lehrplangeneration: Zum einen sehen alle Lehrpläne einen zweistündigen Unterricht vor, der faktisch vielerorts nicht eingerichtet ist. Zum zweiten entsprechen sie nicht den gegenwärtigen fachdidaktischen Standards kompetenzorientierter und schülerorientierter religiöser Bildung. Drittens kann man den Lehrplänen die Tendenz nicht absprechen, binnenreligiöse bzw. binnentheologische Antworten auf Fragen zu ventilieren, die sich Kindern/Jugendlichen ohne religiösen Hintergrund so nicht stellen.⁷ Viertens spiegeln sie in einigen gesellschaftspolitischen Debatten – etwa im Blick auf

⁶ Vgl. z.B. Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport, Lehrplan katholische Religion Grundschule, Dresden 2004, S. V.

⁷ Vgl. dazu die Ergebnisse einer Lehrerbefragung: Frank M. Lütze, Bewertung der Lehrpläne und der Unterrichtsmaterialien, in: Christoph Gramzow/Helmut Hanisch (Hg.), Das Fach Evangelische Religion im Freistaat Sachsen aus der Sicht der Unterrichtenden. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung und eines Symposiums, Leipzig 2015, 226–242.

Gender und Geschlechtsidentitäten – den Diskursstand der Jahrtausendwende. Schließlich sind die auf andere Religionen bezogenen Anteile der Lehrpläne in Umfang und Akzentuierung den aktuellen migrationsbedingten Herausforderungen nicht mehr gewachsen, die gerade in Sachsen zu erheblichen Verwerfungen geführt haben. Es steht zu hoffen, dass sich die nächste Generation der Lehrpläne, die offenbar bis 2025 erscheinen sollen, diesen Aufgaben entschlossen stellt.

2.2 Konfessionelle Kooperation und damit verbundene Herausforderungen in Sachsen

Aus dem Jahr 2002 gibt es eine Vereinbarung zur Konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht in Sachsen.⁸ Entsprechend der damaligen Vorgaben von DBK und EKD auf bundesdeutscher Ebene (aus dem Jahr 1998)⁹ wurden Formen konfessioneller Kooperation im RU empfohlen, die voraussetzen, dass regelmäßiger Lehrertausch und Team-Teaching von ev. und kath. Religionslehrkräften realisierbar sind. Dennoch war bereits im Blick, dass bestimmte (Diaspora-)Situationen für den RU auch weiter gehende Formen konfessioneller Kooperation erforderlich machen würden.

In einem Schulversuch an Grundschulen in Coswig bei Dresden, den Roland Biewald und Monika Scheidler von der TU Dresden wissenschaftlich begleiten, hat sich zwischen 2002 und 2005 gezeigt, dass konfessionelle Kooperation auch in Sachsen für Lehrkräfte und Schüler beider Konfessionen inhaltlich sehr bereichernd ist, weil dadurch das Wahrnehmen und Verstehen von Gemeinsamkeiten und Unterschieden im Christentum evangelischer und katholischer Prägung gefördert wird und zugleich die ökumenische Sensibilität und Verständigungsfähigkeit aller daran Beteiligten zunimmt.¹⁰ Außerdem wurde deutlich, dass infolge der Gegebenheiten christlicher Diaspora fast überall an staatlichen Schulen in Sachsen die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Ev. Religion relativ gering¹¹ und im Fach Kath. Religion noch geringer ist, so dass für Sachsen weiter gehende Formen konfessioneller Kooperation im RU erfor-

⁸ Volker Kress/Joachim Reinelt, Vereinbarung zwischen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und dem Bistum Dresden-Meißen zur konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht, Pressemitteilung, 14.3.2002.

⁹ Die Deutsche Bischofskonferenz und die Evangelische Kirche in Deutschland, Zur Kooperation von Evangelischem und Katholischem Religionsunterricht, Hannover 1998.

¹⁰ Dieser Schulversuch mit engen Formen konfessioneller Kooperation an Coswiger Grundschulen wurde ab dem Schuljahr 2005/06 nicht weitergeführt, weil er dem Kultusministerium wohl zu personalaufwändig war.

¹¹ Im Freistaat Sachsen ist der Unterricht im Fach Ev. Religion (bzw. im Fach Kath. Religion oder Ethik) erst dann einzurichten, wenn eine Gruppe von mindestens acht Schülern pro Konfession aus maximal zwei aufeinander folgenden Klassenstufen gebildet werden kann. Vgl. VwV Religion und Ethik v. 29.09.2004, A.5.2 und A.5.4.

derlich sind – nicht zuletzt in Anbetracht der Tatsache, dass etwa 30 % der katholisch getauften Schülerinnen und Schüler im Land ihre religionsbezogene Schulpflicht überwiegend im Fach Ethik¹² und nur bedingt in Ev. Religion erfüllen, weil an ihrer Schule wegen einer zu geringen Zahl kath. Schüler, kein kath. Religionsunterricht angeboten werden kann.¹³

Anknüpfend an Vorschläge, die die Verfasser dieses Beitrags gemeinsam mit Roland Biewald beim Ökumenischen Religionslehrtag 2015 in Leipzig zu einem ökumenisch sensiblen RU in Sachsen vorgestellt haben, und anknüpfend an die aktualisierten Überlegungen der DBK (von 2016)¹⁴ sowie der EKD (von 2018)¹⁵ zu »erweiterten Formen« konfessioneller Kooperation im RU haben die Religionspädagogen der TU Dresden die Kirchen ermutigt, auch für Sachsen erweiterte Formen konfessioneller Kooperation zu befürworten und zu konkretisieren – ähnlich wie die Kirchen in Niedersachsen dies seit gut 20 Jahren tun. Für eine in diesem Zusammenhang zu treffende Regelung, wie viele konfessionell gemischte Lerngruppen von ev. bzw. von kath. Lehrkräften unterrichtet werden, könnte man von der Anzahl real existierender Religionslehrkräfte an der Schule vor Ort auszugehen sowie von einem sachsenweit berechenbaren Proporz, der in Relation zu den gegenwärtigen Teilnahmequoten am Ev. RU und am Kath. RU beispielsweise bei 100 Lerngruppen für ev. Religionslehrkräfte auf zehn (bis maximal zwanzig) Lerngruppen für kath. Religionslehrkräfte liegen könnte.

Ob freilich die beiden Kirchen in Sachsen derzeit den Weg zu einer erweiterten Kooperation beschreiten wollen, scheint fraglich. Das Anfang 2019 veröffentlichte Positionspapier zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht¹⁶, das wiederum herkömmliche enge Formen der Kooperation fokussiert,

¹² In solchen Situationen entscheiden viele Eltern von etwa 3.500 katholisch getauften Kindern an staatlichen Schulen in Sachsen, dass ihre Kinder am Fach Ethik teilnehmen, damit sie in der Mehrheit der Mitschüler weniger Diskriminierungen ausgesetzt sind.

¹³ An den meisten sächsischen Schulen besteht für die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Fächergruppe »Ev. Religion/Kath. Religion/Ethik« faktisch nur die Wahl zwischen Ethik und Ev. Religion. In der Praxis wird von Seiten des Bistums Dresden-Meißen und den pastoralen Mitarbeitern bislang bei katholischen Eltern und Heranwachsenden kaum Überzeugungsarbeit dahingehend geleistet, dass katholische Schülerinnen und Schüler, an deren Schulen mangels hinreichender Schülerzahl das Fach Kath. Religion nicht eingerichtet werden kann, ihre religionsbezogene Schulpflicht besser bzw. bildungswirksamer durch die Teilnahme am Fach Ev. Religion erfüllen könnten als durch die Teilnahme an Ethik (mit religionskundlichen Anteilen).

¹⁴ Die deutschen Bischöfe, Die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts. Empfehlungen für die Kooperation des katholischen mit dem evangelischen Religionsunterricht, Bonn 2016.

¹⁵ Kirchenamt der EKD (Hg.), Konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht. Grundlagen, Standards und Zielsetzungen (EKD Texte 128), Hannover 2018,.

¹⁶ Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens/Bistum Dresden-Meißen, Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht im Freistaat Sachsen. Gemeinsames Positi-

gibt nicht viel Anlass zu der Hoffnung, dass zeitnah zusätzliche konkrete Weichenstellungen für erweiterte Formen konfessioneller Kooperation im RU an staatlichen Schulen in Sachsen vorgenommen werden.

3. Konzeptionelle und rechtliche Besonderheiten des Religionsunterrichts

Die rechtlichen Regelungen zum RU in der Landesverfassung und im Schulgesetz Sachsens nehmen den grundgesetzlichen Rahmen aus Art. 7 Abs. 3 GG auf. Bemerkenswert ist die Erweiterung um den Ethikunterricht (der als weltanschaulich nicht gebundenes Fach an sich keiner verfassungsrechtlichen Regelung bedarf) sowie die Präzisierung des kirchlichen Mitspracherechts, die Art. 105 der Landesverfassung vom 27.05.1992 vorsehen:

- 1) Ethikunterricht und Religionsunterricht sind an den Schulen mit Ausnahme der bekenntnisgebundenen und bekenntnisfreien Schulen ordentliche Lehrfächer. Bis zum Eintritt der Religionsmündigkeit entscheiden die Erziehungsberechtigten, in welchem dieser Fächer ihr Kind unterrichtet wird.
- 2) Der Religionsunterricht wird unbeschadet des allgemeinen Aufsichtsrechtes des Freistaates nach den Grundsätzen der Kirchen und Religionsgemeinschaften erteilt. Die Lehrer bedürfen zur Erteilung des Religionsunterrichtes der Bevollmächtigung durch die Kirchen und Religionsgemeinschaften. Diese haben das Recht, im Benehmen mit der staatlichen Aufsichtsbehörde die Erteilung des Religionsunterrichtes zu beaufsichtigen.
- 3) Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.

Zur Frage, ob der RU für konfessionsgebundene Schülerinnen und Schüler in Sachsen Pflichtfach mit Abmeldemöglichkeit ist oder Religion und Ethik unabhängig von Konfessionszugehörigkeit einen Wahlpflichtbereich bilden, finden sich unterschiedliche Aussagen. Während die Landesverfassung sowie § 20 des Schulgesetzes (»Die Eltern bestimmen, ob ihre Kinder am Religionsunterricht oder am Ethikunterricht teilnehmen«) an einen Wahlpflichtbereich denken lassen, weist eine Verwaltungsvorschrift von 2004 konfessionsgebundene Schüler automatisch dem Unterricht ihres Bekenntnisses zu.¹⁷

onspapier der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und des Bistums Dresden-Meißen, 07.01.2019.

¹⁷ Vgl. VwV Religion und Ethik v. 29.09.2004, B 3.2: »Die Teilnahme evangelischer oder katholischer Schüler am Ethikunterricht setzt die Abmeldung vom Religionsunterricht voraus.«

Eine Reihe von Veröffentlichungen, etwa in der Reihe »Themenhefte Religion«, gibt inhaltliche Impulse zur Gestaltung eines Religionsunterrichts, der den regionalen Voraussetzungen in Ostdeutschland Rechnung trägt. Ende der 1990er Jahre erschien eine eigens in Ostdeutschland produzierte Schulbuchreihe für die Grundschule (»Wir gehören zusammen«)¹⁸, die auch Elemente aus der katechetischen Tradition der Christenlehre aufnahm und die bis heute an sächsischen Grundschulen verbreitet ist.

Wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Religionsunterrichts gehen von den christlichen Schulen in privater Trägerschaft aus, die, oft getragen von Elterninitiativen, in Sachsen eine erhebliche Dynamik entfaltet haben. RU wird an diesen Schulen nicht nur durchgehend zweistündig erteilt, sondern ist meist in ein Gesamtkonzept religiösen Schullebens eingebunden. Zusammen mit einer religiös eher aufgeschlossenen Schülerschaft sowie mit der Möglichkeit, im Team mit anderen Religionslehrkräften zu arbeiten (an staatlichen Schulen in Sachsen sind Religionslehrkräfte häufig Einzelkämpfer), ergeben sich hier besondere Chancen zur Gestaltung und Profilierung des Religionsunterrichts. In einer Region mit einem geringen Anteil christlicher Schüler darf allerdings ein problematischer Konkurrenzeffekt nicht aus dem Blick geraten: Werden religiös interessierte Kinder und Jugendliche an konfessionellen Schulen konzentriert, kann das die Einrichtung bzw. Aufrechterhaltung von RU an den umgebenden staatlichen Schulen signifikant gefährden.

4. Beobachtungen zur Praxis des evangelischen und römisch-katholischen Religionsunterrichts

4.1 Evangelischer Religionsunterricht

Evangelischer Religionsunterricht wird weitgehend flächendeckend an den allgemeinbildenden Schulen in Sachsen angeboten. Im Schuljahr 2018/19 nehmen insgesamt 23,9 % aller Schüler/innen am Ev. RU teil, wobei sich die Teilnahmequoten zwischen Grundschulen (24,3 %), Förderschulen (7,8 %),

¹⁸ Helmut Hanisch/Dieter Reiher u.a., Wir gehören zusammen. Evangelische Religion 1–4, Berlin/Leipzig 1997–2001. – Im Anschluss an die Erarbeitung weitgehend kompatibler Lehrpläne für die Grundschule in den Fächern Ev. Religion und Kath. Religion gab es 2003/04 sogar Überlegungen, diese Religionsbuchreihe dezidiert für ökumenisch orientierten und konfessionell-kooperativen Religionsunterricht in Sachsen zu überarbeiten. Weil seinerzeit die Chancen für die Anerkennung solcher Religionsbücher durch die Schulbuchkommission der katholischen Bischöfe in Deutschland zu gering schienen, wurde dieses Projekt aber nicht weiter konkretisiert.

Oberschulen (20,5 %) und Gymnasien (31,9 %) gravierend unterscheiden.¹⁹ An den beruflichen Gymnasien nehmen etwa 30 % der Lernenden am RU teil; an den Berufsschulzentren liegt die Zahl hingegen im unteren einstelligen Bereich.²⁰ Hier sowie in den Förderschulen ist es bis zur Gegenwart nicht wirklich gelungen, RU als reguläres Fach zu etablieren. Im langjährigen Vergleich zeigt sich, dass das anfänglich sprunghafte Wachstum des Faches an Grundschulen um die Jahrtausendwende, an Oberschulen und Gymnasien vor etwa 10 Jahren seinen Höhepunkt erreicht hatte; seither sind die Teilnahmequoten (leicht) rückläufig. Gleichwohl liegen sie in allen Schulformen, ausgenommen die Förderschulen, erheblich über dem Anteil evangelischer (Kinder-)Taufen, der gegenwärtig in Sachsen bei rund 15 % eines Jahrgangs liegt. Das bedeutet, dass im Durchschnitt etwa ein Drittel der Teilnehmer am RU konfessionslos ist: Eine Quote, die faktisch erheblichen regionalen Schwankungen unterliegt und von homogen kirchlich gebunden Lerngruppen in Südsachsen bis zu RU mit mehrheitlich Ungetauften in Leipziger Schulen reichen kann. Über Teilnahmegründe und Bedürfnisse nicht konfessionszugehöriger Schüler lassen sich dank wiederholter Befragungen verhältnismäßig präzise Aussagen machen; dass hier gleichzeitig auch eine religionsdidaktisch noch nicht bewältigte Herausforderung liegt, braucht freilich nicht verschwiegen zu werden.

Bei der Wiedereinführung des Faches Anfang der 1990er Jahre wurde zunächst vor allem auf kirchliche Lehrkräfte – Gemeindepädagoginnen und -pädagogen sowie Pfarrerinnen und Pfarrer – zurückgegriffen, die in Weiterbildungskursen auf die neue Aufgabe vorbereitet wurden. Durch Zuzug ausgebildeter Fachlehrkräfte sowie durch Lehramtsabsolventen der Universitäten Dresden und Leipzig stieg der Anteil an Lehrerinnen und Lehrern; aktuell sind im Fach Ev. Religion an öffentlichen Schulen etwa gleich viel staatliche (476) wie kirchliche (491) Lehrkräfte tätig. Bedingt durch die geringe Zahl von Lerngruppen pro Schule sind kirchliche Lehrkräfte häufig an mehreren Schulstandorten parallel eingesetzt, was für die Lehrkräfte, aber auch für die Verankerung des Faches in den Schulen mitunter eine belastende Situation darstellt.

4.2 Katholischer Religionsunterricht

Katholischer Religionsunterricht wird an etwa 150 allgemeinbildenden staatlichen Schulen in Sachsen erteilt. Das entspricht 10 % der staatlichen Schulen, die insbesondere in Städten wie Dresden, Leipzig, Chemnitz sowie Görlitz, Bautzen, Kamenz, Gera und Zwickau sind. Rund 1,6 % der sächsischen Schüle-

¹⁹ Datenbasis: Statistische Berichte des Statistischen Landesamts Kamenz; Angaben aus dem Referat für Statistik der EVLKS.

²⁰ Roland Biewald, Ein Fach für alle (Fälle) — Berufsschulreligionsunterricht (BRU) in den ostdeutschen Bundesländern, in: ZPT 65, 2013, 229–239; hier: 234 schätzt, dass dort die Quote bei rund 3 % liegt.

rinnen und Schüler nehmen am Unterricht im Fach Kath. Religion teil, wobei sich die Teilnahmequoten nach Schularten unterscheiden: An Grundschulen nehmen 1,9 % der Kinder am Fach Kath. Religion teil, während es an Oberschulen nur 1,2 % sind. An staatlichen Berufsschulen, beruflichen Gymnasien und Förderschulen in Sachsen wird (fast) kein Unterricht in Kath. Religion angeboten. Die höchste Teilnehmerquote am kath. RU erreichen die Gymnasien in Sachsen mit 3,8 % ihrer Schülerschaft: Es ist anzunehmen, dass katholisch getaufte Schülerinnen und Schüler an Gymnasien überrepräsentiert sind, da in der DDR nur wenige Katholiken Zugang zu höherer Schulbildung und Studienplätzen hatten, so dass in kath. Familien erhebliche Aufholbedürfnisse und Leistungsdruck wahrnehmbar sind. Seit fünf Jahren ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Kath. RU an sächsischen Grundschulen und Gymnasien leicht rückläufig – um 0,2 %.²¹

Insgesamt liegen die Teilnahmequoten am Fach Kath. Religion in Sachsen deutlich unter der Anzahl katholischer Kindertaufen. Von den kath. getauften Kindern nehmen an Grundschulen etwa 70 % am Kath. RU teil. An Oberschulen ist diese Quote möglicherweise niedriger, an den Gymnasien hingegen höher. Im Blick auf die rund 30 % kath. getauften Kinder und Jugendlichen in Sachsen (das sind insgesamt schätzungsweise rund 3.500 junge Menschen), an deren Schulen es kein Angebot für Kath. Religion geben kann, zeigt sich die Dringlichkeit der Einführung erweiterter Formen konfessioneller Kooperation.

Auch bei der Einführung des Faches Kath. Religion Anfang der 1990er Jahre wurden zunächst kirchliche Lehrkräfte (kath. Gemeindeferentinnen und Priester) eingesetzt, die über viele Jahre erhebliche Mühe hatten, sich von dem aus DDR-Zeiten bekannten (katechetisch ausgerichteten) Religionsunterricht in den Gemeinden²² zu verabschieden und neben katechetischen Angeboten in Gemeinden auch die Chancen des Lernorts Schule für das Fach Kath. Religion zu nutzen. Durch den Zuzug von Religionslehrkräften aus Westdeutschland und ab Ende der 1990er Jahre durch Lehramtsabsolventinnen und -absolventen der TU Dresden mit dem Fach Kath. Religion ist auch die Anzahl der an staatlichen Schulen beschäftigten Lehrkräfte für Kath. RU langsam gestiegen auf gegenwärtig 97. Einige von ihnen unterrichten das Fach nicht

²¹ Berechnungen nach Angaben aus der Schulabteilung des Bistums Dresden-Meißen und einschlägigen Angaben in: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen, Statistisches Jahrbuch Sachsen 2018, Dresden 2018, 122 – 132.

²² Werner Simon, »Den Religionsunterricht halten wir im Pfarrhaus«. Ostdeutsche Entwicklungen, Probleme und Perspektiven aus katholischer Sicht, in: Domsgen, Michael (Hg.), Konfessionslos – eine religionspädagogische Herausforderung. Studien am Beispiel Ostdeutschlands, Leipzig 2005, 283–339, 313f. – Bis heute gibt es in Sachsen einige Orte, wo Kath. RU in Folge einer Ausnahmeregelung in Gemeinderäumen durchgeführt wird und als schulischer RU anerkannt wird, sofern er lehrplangemäß erteilt wird und mittels regulärer Lernerfolgskontrollen Noten für die Teilnehmenden ermittelt werden.

nur an ihrer Stammschule, sondern auch an benachbarten Schulen. Die Anzahl der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das Fach Kath. Religion im Rahmen des Gestellungsvertrags unterrichten, liegt gegenwärtig bei 71 und sinkt seit einigen Jahren.

5. Ethikunterricht und Jüdischer Religionsunterricht

Am Ethikunterricht nehmen an allgemeinbildenden Schulen in Sachsen gegenwärtig knapp drei Viertel aller Schülerinnen und Schüler teil. In den inhaltlichen Vorgaben für das Fach Ethik wird in Sachsen Wert daraufgelegt, dass er auch religionskundliche Anteile umfasst. Kooperationen zwischen Ethikunterricht und RU sind zwar nicht verbindlich vorgeschrieben, finden aber vielerorts an Schulen statt – etwa in Form gemeinsamer Kirchenerkundungen, gemeinsamer Synagogen- oder Moscheebesuche, schulischer Weihnachtsfeiern und mitunter auch in Projektwochen.

Religionsunterricht wurde in Sachsen über lange Zeit, entsprechend den religiösen Verhältnissen, nur als Ev. und Kath. RU realisiert. Inzwischen hat die Landesregierung auch den Weg für Jüdischen RU offiziell freigemacht: Das Fach wird zum Schuljahr 2019/20 zunächst an drei Grundschulen in Chemnitz, Leipzig und Dresden eingeführt und soll langfristig auch auf weiterführende Schularten ausgedehnt werden. Jüdische Religionszugehörigkeit ist keine Anmeldebedingung; auf eine Mindestschülerzahl wird offenkundig verzichtet. Damit nutzt der Gesetzgeber erstmals den im Vergleich zum Grundgesetz erweiterten Rahmen von Art. 105 der Landesverfassung (»nach den Grundsätzen der Kirchen und Religionsgemeinschaften«).

Angesichts der seit 2015 signifikant gestiegenen Anzahl muslimischer Kinder und Jugendlicher, deren Zahl landesweit bei rund 5.000²³ liegen dürfte, mit starken Schwerpunkten in den Städten, angesichts aber auch der Polarisierung, die in Sachsen derzeit im Blick auf den Islam wahrzunehmen ist, wäre zu erwarten, dass sich vergleichbare Bemühungen auch auf die Einrichtung von Islamischem Religionsunterricht richten. Dazu ist jedoch bislang kein politischer Wille erkennbar.

²³ Zu dieser Berechnung vgl. einschlägige Angaben in: Statistisches Landesamt, Statistisches Jahrbuch Sachsen 2017 (s.o. Anm. 2), 160f; Dass., Statistisches Jahrbuch Sachsen 2018 (s.o. Anm. 2), 44–51.

6. Religion als Privatsache im Schulleben und Jugendweihefeiern im Klassenverband

An staatlichen Schulen in Sachsen (Schulen in kirchlicher Trägerschaft werden im nächsten Kapitel gesondert betrachtet) sind sehr unterschiedliche Qualitäten von Schulleben wahrnehmbar. Von Schule zu Schule hängt dies ab vom Grad der Eigeninitiative; die z.T. herausfordernden Transformationsprozesse des sächsischen Schulwesens seit den 1990er Jahren sowie die über lange Zeit rigoros durchgesetzte Sparpolitik der Landesregierung belastet den Bildungssektor sowie die berufliche Motivation sächsischer Lehrkräfte bis heute erheblich. Außerunterrichtliche Aktivitäten beschränken sich an etlichen Schulen auf die mehr oder weniger mageren Angebote sog. Hortnerinnen im Rahmen der Ganztagsbetreuung. Doch tauchen auch an denjenigen staatlichen Schulen, an denen es eine ausgeprägte außerunterrichtliche Schulkultur mit Musik- und Theaterprojekten, speziellen Sportangeboten oder anderen Arbeitsgemeinschaften gibt, religiöse Aspekte normalerweise nicht auf. In einem säkularen Mehrheitskontext dominiert oft die Auffassung, man könne durch das Ausklammern religiöser Elemente aus der Schulöffentlichkeit²⁴ Störfaktoren meiden und die weltanschauliche Neutralität von Schule garantieren.²⁵ Dass mit einer solchen Vermeidungsstrategie freilich eine wichtige »Ressource für Pluralitätsfähigkeit«²⁶ verspielt wird, liegt auf der Hand.

²⁴ Mit der Ausgrenzung religiöser Elemente aus dem Schulleben wird bildungsstrategisch zum einen in geringfügiger Variation an Strategien aus der DDR-Zeit angeknüpft. Zum anderen möchte man vermeiden, dass die zu DDR-Zeiten massive ideologische Beeinflussung durch sozialistische Pionierorganisationen und Unterricht in sozialistischer Staatsbürgerkunde erneut von einer weltanschaulichen bzw. religiösen Gruppierung übernommen wird.

²⁵ Dass die weltanschauliche Neutralität staatlicher Schulen durch die Förderung religiöser Elemente im Schulleben nicht verletzt wird, hängt in rechtlicher Hinsicht mit dem Individualrecht auf Religionsfreiheit (vgl. Art. 4 GG) zusammen. Dies ist auch an staatlichen Schulen sowohl im Sinne positiver Religionsfreiheit (als individuelles Recht auf Ausübung von Religion auch im öffentlichen, schulischen Raum) ernst zu nehmen, als auch im Sinne von negativer Religionsfreiheit (als individuelles Recht auf Nicht-Ausübung und Nicht-Teilnahme an religiösen und weltanschaulichen Praxen im öffentlichen, schulischem Raum). Bedingung bei der Aufnahme und Durchführung religiöser Praxis in staatlichen Schulen ist somit, dass die Freiwilligkeit der Teilnahme gewährleistet ist, damit die negative Religionsfreiheit von Schülern und Lehrkräften nicht verletzt wird. – Vgl. Heinrich de Wall, Religion im Schulleben – rechtliche Aspekte, in: Bernd Schröder (Hg.), Religion im Schulleben. Christliche Präsenz nicht allein im Religionsunterricht, Neukirchen-Vluyn 2006, 51–64, 53–57.

²⁶ Martin Jäggle, Religiöse Pluralität als Herausforderung für Schulentwicklung, in: Ders. u.a. (Hg.), lebens.werte.schule. Religiöse Dimensionen in Schulkultur und Schulentwicklung, Berlin 2009, 265–280, 274.

Doch sollte trotz des Durchschnittsbefunds nicht übersehen werden, was durch die Initiative christlicher Lehrkräfte an einzelnen Schulen geleistet wird: Klassenlehrerinnen und -lehrer nehmen – nach Beratungen und demokratischen Entscheidungen bei Klassengesprächen und Elternabenden – mit ihren Klassen an Tagen der Orientierung mit Mitarbeitenden des Bistums Dresden-Meißen²⁷ teil; Religionslehrkräfte fahren mit ihren Religionslerngruppen zu Einkehrtagen; Lehrerinnen und Lehrer gestalten schulische Feiern im Jahreskreis oder zur Schulentlassung mit und bringen christliche Elemente ein. Ein Ansatz, das soziale Lernen von Oberschülerinnen und -schülern in Sachsen zu fördern, ihnen das Kennenlernen sozialer Berufe zu ermöglichen und ihnen dabei auch die Auseinandersetzung mit christlichen Motiven des Hilfe-Handelns zu ermöglichen, liegt neuerdings im Kerncurriculum »Diakonisches Lernen« des TPI der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens vor.²⁸

Ähnlich wie andernorts der erste Tanzkurs für junge Menschen werden auch die nach wie vor stattfindenden Jugendweihefeiern im achten Schuljahr an staatlichen Schulen Sachsens bis heute oft klassenweise organisiert. An den meisten Schulen gibt es in den letzten 25 Jahren gefestigte Gewohnheiten, bei welchem der Anfang der 1990er Jahre zur Vorbereitung und Durchführung solcher Feiern gegründeten Vereine die Jugendlichen sich anmelden, um an einem Passageritual an der Schwelle zum Erwachsenenleben teilzunehmen. Dabei handelt es sich um eine säkulare Feier, die mit jeweils 10 bis 100 Jugendlichen und deren Angehörigen in dafür angemieteten repräsentablen Räumlichkeiten durchgeführt wird. Trotz einer weitgehenden Entideologisierung nach 1990 scheint für einen erheblichen Teil der Eltern und Großeltern der areligiöse Impetus der DDR-Jugendweihe nach wie vor bedeutsam zu sein. So kommt es, dass auch gegenwärtig bei Jugendfeiern (zumindest implizit) den jungen Menschen eine Abkehr von Religion nahegelegt wird. Von den Elternhäusern wird dies nicht zuletzt in der scheinbar unideologischen Familienfeier²⁹ verstärkt, die an die offizielle Feierlichkeit angeschlossen wird. Welche Rolle religiösen Segensfeiern für nichtkirchliche Jugendliche, die aktuell in Städten wie Halle, Dresden, Chemnitz und Gera oder Erfurt eine Alternative zur Jugendweihe bilden und bislang vor allem im Kontext von Schulen in christlicher Trägerschaft bekenntnisfreie Jugendliche ansprechen³⁰, künftig an sächsischen Schulen spielen werden, ist noch nicht abzusehen.

²⁷ Vgl. <http://www.tdo-sachsen.de/> (Stand: 18.07.2019).

²⁸ Vgl. Theologisch-Pädagogisches Institut, Diakonisches Lernen. Kerncurriculum für die Oberschule in Sachsen. Grundlagen und Fachlehrplan, Manuskript, Dresden o.J. (2018).

²⁹ Vgl. David Käbisch/Johannes Träger, Schwerter zu Pflugscharen. Impulse für friedensethisches Lernen im Religionsunterricht, Leipzig 2011, 18.

³⁰ Vgl. dazu Emilia Handke, Religiöse Jugendfeiern »zwischen Kirche und anderer Welt«. Eine historische, systematische und empirische Studie über kirchlich (mit)verantwortete Alternativen zur Jugendweihe, Leipzig 2016.

7. Schulen in evangelischer bzw. katholischer Trägerschaft

In den dreißig Jahren seit der Friedlichen Revolution hat sich in Sachsen eine vielfältige Schullandschaft entwickelt: Knapp 15 % der allgemeinbildenden Schulen sind in privater Trägerschaft. Unter diesen freien Schulen spielen diejenigen mit christlichem Profil eine besondere Rolle: Von insgesamt etwa 40.000 sächsischen Schülerinnen und Schülern an freien Schulen besuchen rund 15.000 eine Schule in christlicher Trägerschaft.³¹ Die meisten dieser Schulen zeichnen sich durch ein beeindruckendes Schulleben aus, das vielfältige Elemente der biblisch-christlichen Tradition einbezieht.

Evangelische Schulen gehen in Sachsen zumeist auf Elterninitiativen zurück. Ging es bei den ersten Gründungen primär um eine pädagogische und inhaltliche Alternative zur DDR-Schule, spielt bei jüngeren Initiativen neben inhaltlichen Motiven nicht selten auch der Erhalt des Schulstandortes eine Rolle. Nur zwei der insgesamt 73 anerkannten evangelischen Schulen sind unmittelbar in Trägerschaft der Landeskirche, alle anderen werden von freien (zumeist lokalen) Schulvereinen finanziert und getragen. Ein erkennbar evangelisches Profil ist Voraussetzung für die Anerkennung durch das Landeskirchenamt als evangelische Schule.³² Religionsunterricht muss durchgehend zweistündig angeboten werden. In der Regel gibt es an den evangelischen Schulen über den RU hinaus vielfältige religiöse Angebote wie regelmäßige Andachten, Schulgottesdienste, Räume der Stille etc. Die anerkannten evangelischen Schulen werden von der Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens beraten und gegenüber dem Freistaat Sachsen vertreten. Evangelische Schulen gibt es in allen Schulformen, die gelegentlich unter einem Dach im Sinne kooperativer Gesamtschulen vereinigt sind. Gegenwärtig besuchen rund 3.600 Kinder eine ev. Grundschule, etwa 4.500 Jugendliche eine ev. Oberschule, etwa 4.000 ein ev. Gymnasium und gut 600 eine ev. Förderschule in Sachsen; das entspricht einem Anteil von 3,4 % aller Schülerinnen und Schüler.

Katholische Schulen sind in Sachsen leicht überschaubar: Es gibt zwei kath. Grundschulen (in Leipzig und Bautzen), eine kath. Oberschule (in Leip-

³¹ Berechnungen nach Angaben der Schulabteilung des Bistums Dresden-Meißen und: <https://www.evangelische-schulen-sachsen.de/statistische-daten/> (Stand: 18.07.2019).

³² Vgl. dazu die »Grundsätze zur Anerkennung von Schulen in freier Trägerschaft als evangelische Schulen« vom 22.03.2016: <https://www.evangelische-schulen-sachsen.de/wp-content/uploads/2015/05/Grundsätze-zur-landeskirchlichen-Anerkennung-1.pdf> (Stand: 18.07.2019). – Dazu gehört seitens der Schulstiftung der EVLKS ggf. auch die kritische Auseinandersetzung mit Eltern, die z.B. die Posten der Schulvorstände solcher Schulen besetzen und dies dazu nutzen (bzw. missbrauchen), ihre Sympathien für rechtspopulistische Gruppierungen in der Schule mit diversen Mitteln zu verbreiten. Vgl. <https://christmon.evangelisch.de/artikel/2018/39520/rechte-christen-bautzen> (Stand: 18.07.2019).

zig) und drei kath. Gymnasien (in Dresden, Leipzig und Zwickau). Diese 6 Schulen in Trägerschaft des Bistums Dresden-Meißen werden gegenwärtig von insgesamt etwa 2.400 Schülerinnen und Schülern besucht. An den sechs Schulen in Trägerschaft des Bistums Dresden-Meißen wird neben Kath. RU auch Ev. RU angeboten, jedoch kein Ethikunterricht; auch bekenntnisfreien Schüler nehmen am RU ihrer Wahl³³ sowie an christlichen Elementen des Schullebens teil. Deshalb hat die Reflexion christlicher Vorstellungen und Praxisformen mit konfessionslosen, katholischen und evangelischen Lernenden an diesen Schulen einen hohen Stellenwert. Am St.-Benno-Gymnasium in Dresden ist das Compassion-Projekt in Form eines zweiwöchigen Praktikums der Neuntklässler in einer sozialen Einrichtung als zentrales Element der Schulkultur und des sozialen sowie diakonischen Lernens etabliert, das von Klassenlehrern mit den Schülerinnen und Schülern vorbereitet und reflexiv nachbereitet wird.³⁴

Die Situation der freien Schulen in christlicher Trägerschaft ist in Sachsen nicht ganz einfach. Benachteiligt sind freie Schulträger einerseits, weil nur 90 % der Personalkosten durch den Freistaat übernommen werden und weil die Kosten für Schulgebäude (Instandhaltung, Renovierung und Investitionen) auch nur teilweise vom Freistaat Sachsen refinanziert werden. Die fehlenden Gelder müssen die freien Schulen z.B. durch Schulgeld der Eltern ausgleichen. Hinzu kommt, dass sich seit dem Schuljahr 2018/19 mit der Verbeamtung von Lehrern im staatlichen Schuldienst der Konkurrenzdruck auf dem Lehrerbearbeitungsmarkt enorm verstärkt hat³⁵ und es freien Schulen jetzt weniger leicht gelingt, bei der Werbung um Lehrkräfte ein geringeres Gehalt mit dem in der Regel guten Arbeitsklima an diesen Schulen abzufedern.

8. Ausbildung von Religionslehrkräften: Standorte und Strukturen

Das Lehramtsstudium ist in Sachsen seit ein paar Jahren landeseinheitlich wieder als (modularisiertes) Staatsexamensstudium ausgestaltet. Studiengänge

³³ Nach Angaben der Schulabteilung des Bistums Dresden-Meißen werden die sechs Kath. Schulen in Sachsen von 724 katholischen und drei orthodoxen Schülerinnen und Schülern besucht, die in der Regel am Kath. RU teilnehmen. Außerdem werden diese Schulen von 771 evangelischen Schülerinnen und Schülern besucht, die in der Regel zusammen mit dem überwiegenden Teil der 868 ohne Religionszugehörigkeit am Ev. RU teilnehmen.

³⁴ <https://www.benno-gymnasium.de/schulprofil/paedagogisches-profil/compassion> (Stand: 18.07.2019); vgl. Lothar Kuld, Art. Compassion, in: Wissenschaftlich-Religionspädagogisches Lexikon, <https://www.bibelwissenschaft.de/de/stichwort/100124/> (Stand: 18.07.2019).

³⁵ Vgl. <https://www.mdr.de/sachsen/freie-schulen-petition-gleichbehandlung-100.html> (Stand: 18.07.2019).

für das Lehramt mit den Fächern Ev. Religion und Kath. Religion werden im Freistaat Sachsen für alle allgemeinbildenden Schulformen vorgehalten.

An der Theologischen Fakultät Leipzig wurde 1992 das Lehrangebot für Kirchliches Examen/Diplom erweitert um Lehramtsstudiengänge für Grundschule, Mittel-/Oberschule, Gymnasium sowie Förderpädagogik. Die Fakultät kann mit gegenwärtig 12 Professuren ein breites Angebot an fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen vorhalten. Besondere Schwerpunktsetzungen ermöglichen die Professur für Religionssoziologie sowie die Forschungsstelle Judentum. Charakteristisch für die fachdidaktische Ausbildung in Leipzig ist eine enge Theorie-Praxis-Koppelung. Ein über die Rahmenvorgaben für die Lehrerbildung hinausgehendes fachpraktisches Seminar mit begleitetem Schulunterricht ist für alle Lehramts- und Pfarramtsstudierenden obligatorisch. Im Studienjahr 2018/19 sind an der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig 343 Studierende für einen Lehramtsstudiengang mit Ev. Religion eingeschrieben und 628 für Theologie mit dem Studienziel Diplom/Kirchliches Examen.

An der Technischen Universität Dresden gibt es neben Lehramtsstudiengängen für Grundschule, Mittel-/Oberschule und Gymnasium als Alleinstellungsmerkmal unter sächsischen Universitäten den Studiengang für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen. Seit 1993 gibt es unter dem Dach der fachlich sehr breit aufgestellten Philosophischen Fakultät der TU Dresden neben einem Institut für Katholische Theologie, das durch den Staatskirchenvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Vatikan abgesichert ist, auch ein Institut für Evangelische Theologie. Am Institut für Ev. Theologie der TU Dresden sind im Studienjahr 2018/19 für einen der Lehramtsstudiengänge 136 Studierende immatrikuliert und weitere Studierende für einen BA-Abschluss mit Ev. Theologie sowie einem oder zwei anderen Fächern. Am Institut für Katholische Theologie der TU Dresden studieren gegenwärtig 30 Studierende für Lehramt und 14 für andere Abschlüsse mit Kath. Theologie und weiteren Fächern. An jedem dieser im TU Gebäude am Weberplatz benachbarten Institute gibt es drei Professuren: jeweils eine Professur für Biblische Theologie, eine für Systematische Theologie und eine für Religionspädagogik. Außerdem gibt es an jedem der Institute eine Mitarbeiterstelle für Kirchengeschichte.

Für das 18-monatige Referendariat, mit dem gegenwärtig jedes Jahr am 1. Februar und am 1. August begonnen werden kann, gibt es in Sachsen zwei sog. Ausbildungsstätten, Chemnitz (mit Außenstelle in Annaberg-Buchholz) und Dresden (mit Außenstelle in Löbau und Leipzig). Für das Lehramt an Oberschulen und Gymnasien gibt es Ausbildungskurse in Dresden, Löbau und Leipzig. Für das Lehramt an Grundschulen gibt es Ausbildungskurse in Chemnitz, Annaberg-Buchholz, Dresden, Leipzig und Löbau; für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in Dresden und für Sonderpädagogik in Chemnitz und Leipzig.

Nicht an jeder dieser Ausbildungsstätten gibt es für jede Schulform auch einen Fachausbildungsleiter (Lehrbeauftragten oder Seminarlehrer) und einen

Ausbildungskurs im Fach Ev. Religion. Für Kath. Religion an Gymnasien gibt es gegenwärtig einen Ausbildungsleiter mit Ausbildungskurs in Dresden, in dem auch Referendare für das Lehramt an Oberschulen und das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit dem Fach Kath. Religion lernen. Referendare für das Grundschul-Lehramt mit dem Fach Kath. Religion sind gegenwärtig in Dresden im Ausbildungskurs für Ev. Religion an Grundschulen integriert. Beim Zweiten Staatsexamen im Fach Kath. Religion werden sie von einer Prüfungskommission mit einer katholischen Grundschul-Religionslehrerin geprüft. An den Ausbildungsschulen stehen für die Betreuung der katholischen Studienreferendare Mentoren zur Verfügung, die das Fach Kath. Religion unterrichten, während für evangelische Studienreferendare Mentoren zur Verfügung stehen, die das Fach Ev. Religion unterrichten.

Künftige evangelische Pfarrerinnen und Pfarrer werden durch ein sechsmonatiges pädagogisches Vikariat auf den RU vorbereitet, der in Sachsen zu den Dienstpflichten von Geistlichen gehört³⁶. Die Durchführung und Begleitung dieser Phase liegt in den Händen des Theologisch-Pädagogischen Instituts Moritzburg.

Auch die Lehrerfortbildung wird auf evangelischer Seite in erster Linie durch das TPI wahrgenommen, das vielfältige Fortbildungsangeboten bereithält. Der Leipziger Religionslehrertag, der jährlich vom Institut für Religionspädagogik der Universität Leipzig gemeinsam mit der EVLKS organisiert wird, erreicht mit etwa 300 Teilnehmenden rund ein Viertel aller Religionslehrkräfte in Sachsen. Die 2015 und 2019 realisierte ökumenische Kooperation beim Religionslehrertag soll fortgesetzt werden. Weil von Seiten des Bistums Dresden-Meißen pro Jahr maximal eine halbtägige Fortbildung angeboten wird, organisieren kath. Religionslehrende sich seit 1999 hinsichtlich ihrer Fortbildung und Vernetzung selbst. Infolge einer Initiative von Absolventen des Instituts für Kath. Theologie der TU Dresden wurde 2003 der Diözesanverband Dresden-Meißen des Deutschen Katecheten-Vereins gegründet, der seither durch ehrenamtliches Engagements kath. Religionslehrkräfte Jahr für Jahr eine mehrtägige Fortbildung organisiert.

9. Forschung zu schulischer religiöser Bildung

Dass zum Ev. RU in Sachsen vergleichsweise viele empirische Daten vorliegen, verdankt sich in erster Linie dem Engagement von Helmut Hanisch (1943 – 2016). In seinem Umfeld in Leipzig sowie am Institut für Evangelische Theologie der TU Dresden sind zahlreiche Untersuchungen erschienen, die sich den Schülerinnen und Schülern, den Religionslehrkräften, einzelnen Themenfel-

³⁶ Pfarrerdienstergänzungsgesetz der VELKD vom 23.04.2012, § 11.4.

dern sowie den Perspektiven der Eltern widmen und Einblicke in den RU im Aufbau geben.

Die erstmals 1994 durchgeführte, 2003 und erneut 2015 replizierte Schülerbefragung erhob eine breite Palette von Wahrnehmungen und Einstellungen zum Religionsunterricht.³⁷ In drei ausgewählten Regionen Sachsens an Mittel-/Oberschulen sowie Gymnasien erhobene Daten geben Einblick in wichtige Gründe für die (Ab)Wahl des Faches, in die religiöse Sozialisation der Schülerinnen und Schüler sowie in ihre Erfahrungen mit Inhalten und Methoden des Religionsunterrichts. Da das Design der Studie in vergleichbaren Schülerbefragungen in Thüringen³⁸, Sachsen-Anhalt³⁹ sowie jüngst in Bayern⁴⁰ aufgegriffen wurde, sind bundesländerübergreifende Vergleiche möglich. Die rückblickenden Wahrnehmungen des Religionsunterrichts durch Studierende in Leipzig sind Teil einer kleinen, aber aufschlussreichen Studie von Christoph Gramzow.⁴¹ Roland Biewald hat im Rahmen einer länderübergreifenden Studie Wertorientierungen Jugendlicher an sächsischen Berufsschulen erhoben.⁴² Eine Studie von Helmut Hanisch beschäftigt sich mit der religiösen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Osten Deutschlands⁴³; sie macht darauf aufmerksam, welche Bedeutung religiösen Impulsen bei der Weiterentwicklung von Gottesvorstellungen zukommt.

³⁷ Vgl. Helmut Hanisch/Detlev Pollack, Religion – ein neues Schulfach. Eine empirische Untersuchung zum religiösen Umfeld und zur Akzeptanz des Religionsunterrichts aus der Sicht von Schüler/innen in den neuen Bundesländern, Stuttgart/Leipzig 1997; Helmut Hanisch, Die Schule als Lernort des Glaubens im ostdeutschen Kontext, in: Ders./Christoph Gramzow, Religionsunterricht im Freistaat Sachsen. Lernen, Lehren und Forschen seit 20 Jahren, Leipzig 2012, 37–88; Ders., Die Binnensicht des evangelischen Religionsunterrichts aus der Perspektive von Schülerinnen und Schülern, in: ebd., 89–108. Die 2015 erhobenen Daten sind bislang unpubliziert.

³⁸ Michael Wermke, Evangelischer Religionsunterricht in Ostdeutschland. Empirische Befunde zur Teilnahme thüringischer Schülerinnen und Schüler, Jena 2006.

³⁹ Michael Domsgen/Frank M. Lütze, Schülerperspektiven zum Religionsunterricht. Eine empirische Untersuchung in Sachsen-Anhalt, Leipzig 2010.

⁴⁰ Susanne Schwarz, Perspektiven von SchülerInnen auf konfessionsbezogenen Religionsunterricht, Stuttgart 2019 (im Druck).

⁴¹ Christoph Gramzow, Weltreligionen, Ethik und Bibelkunde. Der Religionsunterricht aus der Sicht von Studierenden, in: Christoph Gramzow/Heide Liebold/Martin Sander-Gaiser (Hg.), Lernen wäre eine schöne Alternative. Religionsunterricht in theologischer und erziehungswissenschaftlicher Verantwortung, FS Helmut Hanisch, Leipzig 2008, 149–168.

⁴² Roland Biewald, Den Lebenssinn selber schaffen und Vertrauen nicht missbrauchen. Werteorientierungen von Jugendlichen und der Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen, in: Gramzow, Liebold, Sander-Gaiser, Lernen 2008 (s.o. Anm. 41), 35–48.

⁴³ Helmut Hanisch, Die zeichnerische Entwicklung des Gottesbildes bei Kindern und Jugendlichen. Eine empirische Vergleichsuntersuchung mit religiös und nicht-religiös Erzeugenen im Alter von 7–16 Jahren, Leipzig 1996.

Andere in Sachsen durchgeführte Studien fragen nach den Religionslehrkräften. Heide Liebold lässt in ausführlichen Interviews sächsische Religions- und Ethiklehrkräfte zu Wort kommen im Blick auf deren berufliches Selbstverständnis.⁴⁴ In einer Vergleichsstudie untersucht Christoph Gramzow Gottesvorstellungen und -beziehungen von Religionslehrkräften.⁴⁵ Eine Befragung sächsischer Religionslehrkräfte zu ihrer Wahrnehmung wurde 20 Jahre nach der Wiedereinführung des Faches durchgeführt und ermöglicht Einblicke in die z.T. unterschiedlichen Perspektiven von kirchlichen und staatlichen Lehrkräften.⁴⁶

Drei Leipziger Studien zum diakonischen Lernen beziehen sich z.T. explizit auf den sächsischen Kontext. David Toasperm zielt mit seiner Dissertation auf eine systematische Grundlegung des diakonischen Lernens⁴⁷, während die Habilitationsschrift von Christoph Gramzow⁴⁸ auf der Basis einer umfangreichen Evaluationsstudie nach dem Ertrag diakonischer Lernprojekte für die Schüler/innen fragt. Ulrike Witten schließlich untersucht Möglichkeiten diakonischen Lernens anhand von Biographien.⁴⁹

Einer durch die geringen Teilnahmezahlen in Ostdeutschland häufig bezeugenden Herausforderung, dem RU in altersgemischten Lerngruppen, ist die Dissertation von Susanne Schwarz gewidmet.⁵⁰ Nur wenig ist bislang über die Perspektiven von Eltern auf den RU bekannt. Eine der dazu durchgeführten Studien hat sächsische Eltern zu ihrer Wahrnehmung des RU befragt.⁵¹ In einer weiteren Untersuchung geht es um die Motive von Eltern, ihr Kind an eine

⁴⁴ Heide Liebold, Religions- und Ethiklehrkräfte in Ostdeutschland. Eine empirische Studie zum beruflichen Selbstverständnis, Münster 2004.

⁴⁵ Christoph Gramzow, Gottesvorstellungen von Religionslehrerinnen und Religionslehrern. Eine empirische Untersuchung zu subjektiven Gottesbildern und Gottesbeziehungen von Lehrenden sowie zum Umgang mit der Gottesthematik im Religionsunterricht, Hamburg 2004.

⁴⁶ Gramzow, Hanisch, Das Fach Evangelische Religion im Freistaat Sachsen aus der Sicht der Unterrichtenden 2015 (s.o. Anm. 7).

⁴⁷ David Toasperm, Diakonisches Lernen. Modelle für ein Praxislernen zwischen Schule und Diakonie, Göttingen 2007.

⁴⁸ Christoph Gramzow, Diakonie in der Schule. Theoretische Einordnung und praktische Konsequenzen auf der Grundlage einer Evaluationsstudie, Leipzig 2010.

⁴⁹ Ulrike Witten, Diakonisches Lernen an Biographien Elisabeth von Thüringen, Florence Nightingale und Mutter Teresa, Leipzig 2014.

⁵⁰ Susanne Schwarz, Altersgemischtes Lernen im Religionsunterricht. Konzeptionelle Annäherungen, Bad Heilbrunn 2013.

⁵¹ Jochen Kinder, Das Verhältnis der Eltern zum schulischen Religionsunterricht. Studien zu elterlichen Motiven, Erwartungshaltungen und Stellenwertzuschreibungen unter besonderer Berücksichtigung der Situation in Ostdeutschland, Leipzig (Univ.-Diss.) 2003. Die Studie blieb leider unveröffentlicht.

Schule in kirchlicher Trägerschaft zu schicken.⁵² Aktuelle Qualifikationsprojekte nehmen u.a. die Unterscheidung von Christenlehre und RU in der Grundschule, die Erarbeitung religiöser Bezüge in aktueller Kinder- und Jugendliteratur, die Möglichkeiten konfessioneller Kooperation in erweiterten Formen an sächsischen Schulen sowie die Herausforderungen einer vorurteilsbewussten islambezogenen Bildung in Sachsen in den Blick.

Insofern die Fragen und Herausforderungen, vor denen der RU in Sachsen steht, sich in vielen Punkten nicht von der Situation im benachbarten Sachsen-Anhalt und in Thüringen unterscheiden, sind über die genannten Studien hinaus auch die an den religionspädagogischen Lehrstühlen in Halle (Michael Domsgen) und Jena (Michael Wermke) in großer Zahl durchgeführten empirischen Studien für Sachsen von signifikanter Bedeutung.

10. Desiderate zur Förderung religiöser Bildung an sächsischen Schulen und Herausforderungen für die religionspädagogische Theoriebildung

Der Blick auf den RU in Sachsen zeigt vielfältige Bewegungen, die auch 28 Jahre nach der (Wieder)Einführung des Faches nicht zum Stillstand gekommen sind. Ererbte Dynamiken der ostdeutschen Gesellschaft, von denen das Fach Religion besonders betroffen ist, überlagern sich mit aktuellen Veränderungen der religiösen und politischen Landschaft. Daraus ergeben sich Desiderate für die Förderung und Weiterentwicklung religiöser Bildung insbesondere an staatlichen Schulen in Sachsen (Thesen 1–4). Doch hat auch die religionsdidaktische Theoriebildung einige Aufgaben vor sich (Thesen 5–9). Wir formulieren diese Herausforderungen vor dem Hintergrund der sächsischen Situation – in der Annahme, dass sie sich andernorts ähnlich stellen und daher im bundesländerübergreifenden Diskurs bearbeitbar sind.

10.1 Zur Förderung religiöser und ethischer Bildung an staatlichen Schulen in Sachsen

1. Soll der Begriff »ordentliches Unterrichtsfach« in Sachsen mehr als eine verfassungsrechtliche Absichtserklärung sein, muss sichergestellt werden, dass der Religionsunterricht in allen Klassenstufen und Schulformen tatsächlich zweistündig unterrichtet wird. Darüber hinaus weist die Versorgung von Förderschulen und Berufsschulen mit RU überdimensionale Lücken auf. Ange-

⁵² Christoph Gramzow/Helmut Hanisch, An einer evangelischen Schule lernen. Eine Befragung zu Elternmotiven im Freistaat Sachsen, in: Dies., Religionsunterricht im Freistaat Sachsen 2012 (s.o. Anm. 37), 259–286.

sichts grundwertebezogener Debatten, religionsbezogener Vorbehalte sowie islamfeindlicher Einstellungen vieler Menschen in Sachsen und damit verbundenen gesellschaftlichen Verwerfungen ist eine stärkere Zuwendung der sächsischen Bildungspolitik zu den Wahlpflichtfächern Religion/Ethik dringend geboten.

2. Damit auch an staatlichen Schulen in Sachsen zukünftig möglichst viele Schülerinnen und Schüler von der profilierten Form religiöser Bildung im konfessionellen RU profitieren können, kommt es von Seiten der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und des Bistums Dresden-Meißen entscheidend darauf an, dass sie mutig und zügig den Weg für »erweiterte Formen« konfessioneller Kooperation frei machen und dann konsequent mit dem Sächsischen Kultusministerium darüber verhandeln. Angesichts der ungleichen Größenverhältnisse zwischen evangelischer und katholischer Seite könnte es zielführend sein, nach zwei Kriterien zu entscheiden, wer welche der gemischten Lerngruppen unterrichtet: Zum einen nach der jeweiligen Anzahl real existierender Religionslehrkräfte in der Schule vor Ort und zum anderen nach einem sachsenweit berechenbaren Proporz, der in Relation zu den gegenwärtigen Teilnahmequoten beispielsweise bei 50 Lerngruppen für ev. RU auf fünf (bis maximal zehn) Lerngruppen für kath. RU liegen könnte.

3. So begrüßenswert die Einrichtung Jüdischen Religionsunterrichts zum Schuljahr 2019/20 ist, so unverständlich ist das Schweigen zu einem Angebot religiöser Bildung für muslimische Schülerinnen und Schüler, deren Recht auf eine eigene religionsbezogene Bildung von der sächsischen Bildungspolitik bislang ausgeblendet wird. Für die in diesem Zusammenhang auftretenden Herausforderungen, beispielsweise im Blick auf den Rechtsstatus der mit dem Land kooperierenden Religionsgemeinschaft, lassen sich, wie die Beispiele in anderen Bundesländern zeigen, durchaus Lösungen finden. Nicht zuletzt angesichts des Auftretens salafistischer Gruppierungen in Sachsen wäre in den Schulen ein pluralitätsförderndes islambezogenes Bildungsangebot geboten.

4. Ein erster Schritt zur Förderung religiöser Bildung und starker Toleranz bei sächsischen Schülerinnen und Schülern an staatlichen Schulen in Sachsen könnte damit gemacht werden, dass man religionsbezogene Projektwochen (mindestens einmal pro Schuljahr) einführt, in denen gezielt Begegnung und Kommunikation zwischen Jugendlichen mit unterschiedlichen säkularen und religiösen Prägungen initiiert und fachkompetent begleitet werden. Wenn dadurch Kommunikationsräume angeboten würden, in denen Schülerinnen und Schüler einander mit ihren unterschiedlichen religiösen bzw. weltanschaulichen Vorstellungen besser kennen lernen und sie dabei zugleich religionsbezogene, antisemitische und antimuslimische Vorurteile wahrnehmen und abbauen lernen, wäre das ein Qualitätsgewinn für eine religionsbezogene Bildung, die fremdenfeindlichen Tendenzen entgegenwirken kann.

10.2 Zur religionsdidaktischen Theoriebildung

5. Beide Kirchen haben bei der Einführung des Religionsunterrichts in Sachsen einer Öffnung für nicht konfessionszugehörige Schülerinnen und Schüler zugestimmt. Tatsächlich ist im Schnitt etwa ein Drittel im Fach Ev. Religion konfessionslos. Vor diesem Hintergrund reicht es nicht, RU exklusiv oder vorrangig aus dem Recht Konfessionsgebundener auf religiöse Bildung abzuleiten. Vielmehr muss die Religionspädagogik den allgemeinen, von der religiösen Orientierung Lernender unabhängigen Bildungsbeitrag des Religionsunterrichts pointiert ausweisen können. Schülerinnen und Schüler ohne Konfessionsbindung dürfen aus didaktischer Sicht nicht auf einen Gaststatus reduziert werden, sondern sind gleichberechtigte, konzeptionell zu berücksichtigende Teilnehmende am RU. In diesem Zusammenhang braucht es eine trennscharfe Unterscheidung zwischen gemeindekatechetischen Angeboten und schulischer religiöser Bildung im RU der verschiedenen Schulformen.

6. Der primäre Sitz im Leben von Religionen ist nicht am Schreibtisch und im Klassenzimmer, sondern im Lebensvollzug zu suchen. Geht es im RU darum, die Eigenlogik von Religionen nachvollziehen zu können, so kann er um seiner Fachlichkeit willen auf die Wahrnehmung von und die Begegnung mit gelebter Religion nicht verzichten. Wichtige Impulse lassen sich dafür aus der interreligiösen Didaktik (u.a. »Lernen in authentischer Begegnung«) gewinnen. Dabei gilt es, solche Praxisformen zu fokussieren, die über den Verdacht einer unterschwelligen Missionierung erhaben sind.⁵³ Gelebtes Christentum in den Blick zu nehmen kann zugleich die Lehrkräfte vor der naheliegenden Überforderung schützen, das Christentum stets anhand eigener Erfahrungen und an der eigenen Person zu erschließen.

7. Die dialogische Haltung, mit der im RU andere Religionen in den Blick genommen werden, würde man gerne um das Spektrum bekenntnisfreier und nach ihrem Selbstverständnis nichtreligiöser Positionen erweitern. Für die darin liegende theologische Herausforderung, Areligiosität nicht nur unter einer Defizitperspektive zu sehen, gibt es inzwischen anregende Ansätze.⁵⁴ Nicht zu unterschätzen ist jedoch die didaktische Herausforderung, eine Position/Option zu zeigen, die sich eben im Unterschied zu einer Religion nicht

⁵³ Vgl. einige Praxisbeispiele aus Ostdeutschland in Frank M. Lütze, Religion wahrnehmen – in allen Facetten. Überlegungen und Beispiele zur Begegnung von Schülerinnen und Schülern mit gelebtem Christentum in Mitteldeutschland, in: Michael Domsgen/Henning Schluss/Matthias Spenn (Hg.): Was gehen uns »die anderen« an? Schule und Religion in der Säkularität, Göttingen 2012, 143–160.

⁵⁴ Vgl. insbesondere Tomáš Halík, Geduld mit Gott. Die Geschichte von Zachäus heute, Freiburg 2010.

durch gemeinsame Texte, Bekenntnisse, Riten o.ä. auszeichnet, sondern gerade durch die Zurückhaltung gegenüber derartigen Festlegungen.

8. Es braucht Modelle und Materialien für den RU mit religiös hochgradig heterogenen Lerngruppen. Gerade in Sachsen können Kinder aus kirchlich sehr engagierten, je nach Region auch evangelikal geprägten Familien im RU nicht nur auf das ganze Spektrum volkscirchlicher Orientierungen sowie unterschiedlicher konfessioneller Prägungen⁵⁵ treffen, sondern auch auf Mitschüler, die biographisch bislang kaum Berührungspunkte mit christlichen Glauben hatten. Das lässt nach Varianten der Binnendifferenzierung⁵⁶ und nach Formen inklusiven Lernens im RU fragen, um den unterschiedlichen Haltungen, Erfahrungen und Wissensständen besser Rechnung tragen zu können. Hier hat die Materialentwicklung noch ein wenig bestelltes Feld vor sich.

9. Nichtchristliche Weltreligionen im RU sensibel und vorurteilsbewusst zu erschließen, ist eine ebenso wichtige wie herausfordernde Aufgabe in einem regionalen Kontext, der nur sehr begrenzt alltägliche Begegnungsmöglichkeiten mit Angehörigen nichtchristlicher Religionen bietet und zudem von xenophoben Tendenzen beeinflusst wird. Modelle des »interreligiösen Lernens«, die in Begriff und Vorstellungen Anleihen beim interreligiösen Dialog machen, können nicht bruchlos auf Lerngruppen mit einem hohen Anteil von Lernenden übertragen werden, die sich als nicht religiös verstehen. Hier bedarf es sowohl konzeptioneller Überlegungen als auch guter Materialien, die eine vor Ort oft nicht mögliche authentische Begegnung medial inszenieren. Zielführender als eine religionsvergleichende Thematisierung etwa des Islam – die Religionsabstinenten schnell den Eindruck vermitteln kann, die Religionen seien mehr oder weniger alle gleich – und hilfreicher als spirallcurricular wiederkehrende interreligiöse Unterrichtseinheiten, könnte im sächsischen Kontext eine einmalige, dafür geduldige und genaue Beschäftigung mit je einer Religion sein. Je ein halbes Jahr Islam bzw. Judentum dürften signifikant dazu beitragen, den Sinn für die Eigenlogik (und die innerreligiöse Pluralität) der benachbarten Religionsarchitekturen zu schärfen.

⁵⁵ Da es keinen orthodoxen sowie an vielen Schulstandorten auch keinen katholischen Religionsunterricht gibt, ist damit zu rechnen, dass nicht selten Schülerinnen und Schüler dieser Konfessionen am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen.

⁵⁶ Einige methodisch gut reflektierte Anregungen für eine Binnendifferenzierung in Lerngruppen mit konfessionslosen Schülerinnen und Schülern finden sich in David Käbisch, Religionsunterricht und Konfessionslosigkeit. Eine fachdidaktische Grundlegung, Tübingen 2014.